

II-8768 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 43321J

1989 -10- 0 6

A N F R A G E

der Abgeordneten Erlinger, Wabl und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Dienstzettel des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 22.8. d.J.: Wasserstraßendirektion - Neuordnung der Aufgaben

Am 21.8.1989 hat der Bundesminister die mündliche Anordnung erteilt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche noch vor dem 20.10.1989 einzubringen wäre - wahrscheinlich wird der Weg eines Initiativantrages gewählt werden müssen - und mit welchen Vorbereitungen für die Ausgliederung von Aufgabebereichen der Wasserstraßendirektion aus dem öffentlichen Dienst getroffen werden soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A N F R A G E

1. Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ressort bisher unternommen, um die Verantwortung der Dienststelle für die Erfüllung der Donaukonvention zu festigen?
2. Welche Aufgabenerfüllung im konkreten wird weitestgehend an die Donaukraftwerke AG (DOKW) übertragen werden?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ressort bisher unternommen, um den in der Dienststelle tätigen Beamten und Vertragsbediensteten eine Option einzuräumen, ob sie im öffentlichen Dienst bleiben wollen oder in ein Beschäftigtenverhältnis zur DOKW treten wollen?

-2-

4. Gibt es bereits konkrete Vorstellungen, wie die Personalkosten für das dann übernommene Personal an den Bund refundiert werden können?
5. Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ressort bisher unternommen, um die umfassenderen Befugnisse der DOKW hinsichtlich der Gesamtnutzung der Donau als Entgelt in einer Aufrechnung der Kosten auf den Strompreis durchzuführen?
6. Sind Ihrem Ressort mittlerweile die vorhandenen Vermögenswerte der Dienststelle, insbesondere Liegenschaften, bekannt, die an die DOKW übertragen werden müßten?
7. Welche diesbezüglichen gesetzlichen Vorkehrungen haben Sie bis heute dazu getroffen?
8. Werden die Aufgabenstellungen an March und Thaya zukünftig in der verbleibenden Restdienststelle wahrgenommen werden oder wird im Zusammenhang mit der Neuregelung betreffend die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal dort zugeordnet werden und im gleichen Zuge einer Neuordnung der Aufgabenstellung die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal mit diesen Aufgaben betraut werden?
9. Welche Maßnahmen wird Ihr Ressort treffen, um die von Ihnen gewünschten umfassenderen Befugnisse der DOKW hinsichtlich der Gesamtnutzung der DOKW nicht im Gegensatz zu den von der Öffentlichkeit akzeptierten Unternehmenszielen der E-Wirtschaft und zur Rechtsordnung der Republik erscheinen zu lassen?
10. Wird eine Neuordnung der Wasserstraßendirektion oder ihrer Bauleitungen die Kontrollverpflichtung der öffentlichen Hand gegenüber Wasserrechtsparteien außer Acht lassen?
11. Welche konkreten Kosten werden für den österreichischen Steuerzahler dadurch entstehen, daß der Strompreis einer Aufrechnung der Kosten als Entgelt für die umfassenderen Befugnisse der DOKW angeboten wurde?
12. Werden die Kosten des diskutierten Modells durch das (um ca. 70%) höhere Lohnniveau der DOKW steigen?